

Fraunhofer-Zukunftsstiftung | Postfach 20 07 33 | 80007 München

Brandenburgische Technische Universität  
Cottbus-Senftenberg  
Fachgebiet Energiewirtschaft  
Forschungszentrum 3E  
Siemens-Halske-Ring 13  
03046 Cottbus

Fraunhofer-Zukunftsstiftung

Hansastraße 27c  
80686 München

Bianca Prüfer  
Referentin Fundraising  
Telefon +49 89 1205-1081 | Fax -77-1080  
Bianca.prufer@zv.fraunhofer.de  
www.fraunhofer-zukunftsstiftung.de

München, im Mai 2023

»Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.« (Alan Kay)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Spende in Höhe von 480,50 Euro, die am 15.05.2023 auf unserem Spendenkonto eingegangen ist, übersenden wir Ihnen beigefügt die entsprechende Zuwendungsbestätigung.

Die Zuwendung folgenden Zuwendungsgebers erfolgte zugunsten der Fraunhofer- Zukunftsstiftung:

**Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg**

Fakultät 3 Lehrstuhl Energiewirtschaft Energy Economics Lab

Kostenstelle/Projektnummer: 32039011

Förderkennzeichen: 03SF0693A | Projekt: Die Rolle von grünem Wasserstoff

Datenerhebung: Duisburg, 02.05.2023

Forschungszentrum 3E

Siemens-Halske-Ring 13 | 03046 Cottbus

Vielen Dank für Ihre Förderung zugunsten des Projektes »H2 Giga - Serienfertigung von Elektrolyseuren« am Fraunhofer-institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA. Wir freuen uns sehr, dass Sie mit Ihrer Spende dazu beitragen, Forschungsprojekte zu honorieren, die Lösungen für die Weiterentwicklung der Wasserstoff-Herstellung liefern.

Ergänzend erhalten Sie die neuste Ausgabe des Fraunhofer-Magazins, die Ihnen einen Eindruck von der Vielfalt der engagierten Forschungsaktivitäten von Fraunhofer-Forschenden vermittelt.

Wir danken Ihnen nochmals herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns weiterhin mit Interesse verbunden bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Bianca Prüfer

Anlagen:

- Zuwendungsbestätigung
- Fraunhofer-Magazin 2/23

Fraunhofer-Zukunftsstiftung, München

Vorstand

Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E.h. mult. Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Dieter Prätzel-Wolters, stellv. Vorsitzender

Dr. Sandra Krey, Vorstandsmitglied (Finanzen)

Bankverbindung Deutsche Bank

Konto 752301200 BLZ 700 700 10

IBAN DE84 7007 0010 0752 3012 00

BIC (SWIFT-Code) DEUTDE33HAN

Steuernummer 143/235/25154

## Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts

Name und Anschrift des Zuwendenden  
**Brandenburgische Technische Universität  
Cottbus-Senftenberg  
Fachgebiet Energiewirtschaft  
z. Hd. Frau Christin Hoffmann  
Forschungszentrum 3E  
Siemens-Halske-Ring 13  
03046 Cottbus**

Betrag der Zuwendung – in Ziffern –	– in Buchstaben –	Tag der Zuwendung
<b>X 480,50 € X</b>	<b>X vierhundertachtzig Euro fünfzig Cent X</b>	<b>X 15.05.2023 X</b>

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung der Wissenschaft und Forschung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München – Abt. Körperschaften, StNr. 143/235/25154, vom 09.09.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019-2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Wissenschaft und Forschung verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).
- Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

München, den 25.05.2023

  
Dr. Sandra Krey  
Vorstandsmitglied (Finanzen)

  
Sylvia Kloberdanz  
Leiterin der Geschäftsstelle

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG)

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Fraunhofer-Zukunftsstiftung, **Sylvia Kloberdanz**, Tel. 089 1205-1080, Fax 089 1205 77-1080, E-Mail: kontakt@fraunhofer-zukunftsstiftung.de

Zuwendungsbestätigung Nr. **ZS-G-00127**

Vorstand der Fraunhofer-Zukunftsstiftung, München  
Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E. h. mult. Dr. h. c. mult. Hans-Jörg Bullinger, Vorstandsvorsitzender  
Prof. Dr. Dieter Pratzel-Wolters, stellv. Vorsitzender  
Dr. Sandra Krey, Vorstandsmitglied (Finanzen)